

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

1. Vorbemerkung

Das Erheben von Sozialdaten durch die Sachgebiete Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. (§ 62 Abs. 1 SGB VIII)

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

a) Ansprechpartner beim Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Holzbauerstraße 6-8, 68167 Mannheim

b) Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Mannheim

Stadtverwaltung Mannheim, Datenschutzbeauftragter
E 4, 10, 68159 Mannheim, Email: datenschutz@mannheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe gem. § 2 Absatz 2 Nr. 2 und 4-6 sowie § 2 Abs. 3 Nr. 1-2 SGB VIII zugunsten junger Menschen und Familien müssen vom Jugendamt und Gesundheitsamt - hier der Sachgebiete Wirtschaftliche Jugendhilfe (58.1.1, 58.1.2) - personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Ihre Daten werden erhoben, um die von Ihnen gewünschte Antragstellung, der örtlichen Zuständigkeit, die Prüfung des Kostenbeitrages und eventueller Kostenerstattungsansprüche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe durchführen zu können.

Zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben werden im Einzelfall, je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen übermittelt.

Rechtsgrundlagen bei einer Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Befugnis sind die Art. 6 Abs. 1 c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67ff SGB X, § 35 SGB I Rechtsgrundlage bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

4. Datenerhebung:

Im Rahmen der Sachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe können insbesondere folgende Daten von Ihnen, Ihrem Kind, seinen Eltern, den Personensorgeberechtigten, weiteren Angehörigen, den Sozialen Eltern, den Pflegeeltern, den Rechtsbeiständen, den Betreuungspersonen sowie fallbezogen von weiteren betroffenen Personen erhoben werden:

- Kontakt- und Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift(en), Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Geburtsdatum und -ort)
- Rechtliche Verhältnisse (z.B. Elterliche Sorge, Umgangsrecht, Aufenthaltsstatus)
- Finanzielle Verhältnisse (z.B. Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Bankdaten)

- Daten über das familiäre System und die Lebenssituation (z.B. Erzieherische Situation, Wohnsituation, Arbeitssituation, schulische Situation, Gesundheit, Informationen über Verwandtschaft und Nachbarschaft etc.)
- ggf. weitere, die persönlichen Verhältnisse betreffenden Daten
- Gerichtsschreiben, Gerichtsbeschlüsse, ärztlichen Stellungnahmen, Gesundheitszeugnisse, Schulberichte, Berichten aus Kinderbetreuungseinrichtungen etc.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen. Dies erfolgt in der Regel nur mit Ihrer Einwilligung bzw. auf Grundlage einer ausdrücklich gesetzlich normierten Befugnis. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, § 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. weitergegeben an:

- Von Ihnen bevollmächtigte Personen oder Stellen
- Innerstädtisch: Stadtkasse / FB 56 / FB 40 / FB 50 / Rechtsamt / Sozialer Dienst, UVK, Beistandschaft, Amtsvormundschaft, PKD und IT von FB 58; ggf. weitere fallrelevante Stellen.
- Finanzamt / Banken
- Arbeitgeber / Jobcenter / Familienkasse / Agentur für Arbeit / Sozialamt
- Sozialversicherungsträger
- Örtlich zuständige Einwohnermeldebehörde/ Standesamt
- Örtliche zuständige Ausländerbehörde
- Träger der Erziehungshilfe, sonstige Einrichtungen, Betreuer, Dolmetscher, Tagesmütter, Pflegefamilien, Jugendvollzugsanstalten, Bundeszentralregister, weitere Behörden und Institutionen
- Andere Jugendämter im Falle einer Fallabgabe und Kostenerstattungsansprüchen

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In Verbindung mit Zahlungen werden Ihre Daten bis zu 10 Jahre gespeichert. Elektronisch gespeicherte Daten werden analog dieser Regelung gelöscht.

6. Betroffenenrecht

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO)

7. Widerruf der Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden